

Hilfe / Checkliste für eine gute Steuererklärung

Diese Checkliste ist eine Hilfe, damit Sie möglichst viel Steuern sparen. Schauen Sie nach, was auf Sie zutrifft, denn es geht um IHR Geld.

Wichtige Neuerung: Bei Pflichtveranlagung (zum Beispiel bei Vermietung, Lohnersatzleistungen (Kurzarbeiter-, Kranken-, Arbeitslosen-, Insolvenz-, Mutterschafts-, ElternGELD), Renten, Steuerklasse III/V oder Steuerklasse VI) sind die Steuererklärungen ab 2018 binnen 14 Monaten einzureichen. Danach werden grundsätzlich Strafen (sogenannter Verspätungszuschlag) festgesetzt; Ausnahmen gibt es für die Erklärung 2019.



ALLE Einnahmen (Gehalt, Renten, Zinsen, Versicherungen, etc.) sind grundsätzlich zu erklären und Ausgaben zu belegen!

Soweit es auf Sie zutrifft, sollten Sie mitbringen:

1. Personalausweis oder Pass
2. Letzter Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes
3. **WICHTIG: letzten beiden Betriebskostenabrechnungen der Wohnung <==**
4. Belege über Handwerkerrechnungen und Kontoabrechnungen für die Überweisungen

Einnahmen als Arbeitnehmer und/oder Rentner:

5. „Elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)“, auch vom Ehegatten
6. Nachweise für Lohnersatzleistungen: („Leistungsnachweis“ (!) des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld oder/und der Krankenkasse über Krankengeld, Kurzarbeiter-, Mutterschafts-, Elterngeld usw.), Bescheide über Sozialleistungen wie Hartz IV, usw.
7. **Rentenbescheide**/-anpassung und/oder Rentenbezugsmitteilung
8. *„Mitteilung über die Datenübermittlung im Rahmen der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung“*
9. bei ausländische Einkünften (Gehalt, Arbeitslosengeld, Ausgaben, etc.) - Belege/Bescheinigungen

Grundsätzlich alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Beruf entstehen !

Berufliche bedingte Ausgaben („Werbungskosten“), die nicht vom Arbeitgeber zu 100 % ersetzt wurden:

10. Genaue Entfernung zwischen Wohnungs- und Arbeitsstelle; Arbeitsort; Anzahl der Tage, evtl.: HVV-Monatskarte
11. Nachweis von Kfz-Unfallkosten, falls Unfall auf dem Weg zur Arbeit
12. Kosten für Spezial-Berufskleidung, Fachliteratur und selbst bezahlte Arbeitsmittel
13. Belege über Fortbildungskosten incl. der vom Arbeitgeber oder Arbeitsamt erstatteten Kosten
14. Belege für Umzugskosten (evtl. auch doppelte Miete), falls Umzug beruflich bedingt, Ummeldung
15. Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung: Miete am Arbeitsort (Mietvertrag, Kontoauszüge), Fahrtkostenbelege (Fahrtkosten, Kilometernachweise, etc.)
16. Arbeitgeber-Bescheinigungen über - gezahlte Auslösung, Fahrtkosten, Wegegeld, Telefonpauschalen usw., falls nicht auf der Lohnsteuerkarte vermerkt, - ständig wechselnde Einsatzorte, - Abwesenheit von mehr als 8 Stunden, Anzahl Ab-/Anreisetage, Anzahl der vollen Reisetage. (Auflistung der gezahlten Mahlzeiten: Frühstück, Mittag-, Abendessen)
17. Nachweis der Beiträge für Berufsverbände, z.B. Gewerkschaften
18. Unfallversicherung, Berufsrechtsschutzversicherung, Berufshaftpflichtversicherung
19. Kosten für die Berufsausbildung
20. **Eigenes Arbeitszimmer** (Lageplan, Fotos, Mietvertrag, Kosten: Abrechnungen, die Sie IM Steuerjahr erhalten haben), Bestätigung des Arbeitgebers über Homeoffice (s. auch das BMF-Schreiben).
21. Einführung einer **Home-Office-Regelung (befristet für 2020 und 2021)**:
Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind viele Menschen ihrer Tätigkeit von zu Hause aus nachgegangen. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde die Homeoffice-Pauschale eingeführt. In den Kalenderjahren 2020 und 2021 können Arbeitnehmer bis zu fünf Euro für jeden Arbeitstag in der häuslichen Wohnung als Werbungskosten absetzen. Maximal gilt dies für 120 Tage, insgesamt also bis zu 600 Euro. Die Homeoffice-Pauschale wird nicht zusätzlich zum Werbungskostenpauschbetrag gewährt. Daher profitieren besonders diejenigen, die Werbungskosten von über 1.000 Euro haben. Allerdings entfällt für die Arbeitstage im Homeoffice die Fahrt zur Arbeitsstätte und somit die Pendlerpauschale.
22. Belege für Steuerberatungskosten oder Mitgliedsbeiträge für Lohnsteuerhilfeverein

Bei Einkünften aus Zinsen, Dividenden:

23. **Möglichst alle Einnahmen aus Kapitalvermögen:** Original STEUERbescheinigungen, Belege zu (ausländischen) Investmentfonds! Wenn Zinsabschlag- bzw. Kapital-ertragsteuer gezahlt wurde, Freistellungsaufträge!

Kinder: Steueridentifikationsnummer

24. Kinder über 18 Jahren: Ausbildungsnachweise, Belege über eigenes Einkommen der Kinder, Kindergeld
25. Belege über Schulgeld, falls das Kind eine Privatschule besucht
26. Kosten für Kindergarten (Kita-Gutschein oder Bescheinigung), Hort, Tagesmutter inkl. Kontoauszügen

Versicherungen:

27. **JAHRESbescheinigung „Bescheinigung über Krankenkassenbeiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG“**, Nachweise für bezahlte Versicherungsprämien, z.B. Ersatzkassenbeiträge, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Sozialversicherungsbeiträge (die nicht Lohn/Rente abgerechnet wurden)
28. **Riester-Versicherung: Bescheinigung (nach § 92 EStG) und Sozialversicherungsmeldung des Vorjahres**
29. **Rürup-Rentenversicherung: Bestätigung der Zahlung**

Sonstige Belege (auch "Fürchterlichkeiten des Lebens"):

30. Spendenbelege
31. Anwaltskosten bei existenzbedrohenden Verfahren
32. Unterhaltszahlungen / Unterstützung von Angehörigen / Lebenspartnern - Belege: Nachweis über Zahlungen bzw. Unterhaltsleistungen + Einnahmen des Bedürftigen bzw. Bedürftigkeitsbescheinigungen über unterstützte Person auf amtlichen Vordrucken bei ausländischen Unterstützungsempfängern - sonst als formlose Erklärung der Person
33. Bei Unterhalt an geschiedenen Ehegatten: Zustimmung zum Realsplitting durch Unterschrift auf Anlage "U" der Einkommensteuer-Erklärung
34. Nachweis über KörperBEHINDERUNG, auch für Familienmitglieder
35. Nachweis über Aufwendungen für Haushaltshilfe
36. Kosten für Heil- und Hilfsmittel wie Brillen, Massagen, Zahnersatz, Arzneien, die selbst gezahlt wurden, Belege über Kurkosten, die ärztlich verordnet wurden, einschl. der Erstattungen durch Versicherung

Bei vermietetem Objekt

Einheitswert-Steuer Nummer

Bei Mieteinnahmen: ALLE Belege für Einnahmen und Ausgaben - im Zusammenhang mit der Immobilie

37. letzte Steuerklärung, insbesondere wegen der AfA
ODER
38. Sämtliche Kosten für die Anschaffung des Objektes (Notarvertrag, Grunderwerbsteuer, Makler, Notarkosten, Gerichtskosten, Schätzer, etc.)
39. Einnahmen (Kontoauszüge, Verträge)
Ausgaben:
40. Verwalter-/Betriebskostenabrechnung (möglichst für Steuerjahre und Vorjahr [im Steuerjahr erhalten])
41. Abrechnungen, die Sie IM Steuerjahr bekommen haben (nicht FÜR das Steuerjahr)
42. Belege für die Kosten des Kaufes (evtl. Abschreibungstabelle des Finanzamtes)
43. Zinszahlungen
44. Grundsteuer
45. Verwalter, Reparaturen, etc.

- ==> **Achtung: Ist die Miete unter 66 % der ortsüblichen Miete, werde nur noch anteilig die Kosten anerkannt.**
- ==> **Belege zur Anschaffung des Vermietungsobjekt sind bis zu 50 Jahre aufzubewahren.**